

## Kundeninformation

### Kosten Anschlüsse Wasserver- und Abwasserentsorgung

#### I. Allgemeines

Auf der Grundlage der zurzeit gültigen Fassung der Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung stellen die Stadtwerke Sundern für die Bereiche Wasserver- und Abwasserentsorgung Kosten in Rechnung, die sich jeweils aus den **Anschlussbeiträgen** und den **Hausanschlusskosten** zusammensetzen.

Die **Anschlussbeiträge** dienen zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung und Erweiterung der öffentlichen Ver- und Entsorgungsanlagen. Die Beiträge werden fällig, sobald das Grundstück erschlossen ist und an die öffentliche Wasserver- und/oder Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen werden kann.

Die **Hausanschlusskosten** dienen dagegen zur Deckung der **durchschnittlich** anfallenden tatsächlichen Kosten zur Herstellung des eigentlichen Hausanschlusses.

Dabei sind im Bereich Wasser alle Leistungen bis einschließlich Einbau des Hauswasserzählers (= Übergabestelle Stadtwerke / Kundenanlage) und im Bereich Abwasser alle Leistungen zur Verlegung des Kanals bis an die Grundstücksgrenze in den Hausanschlusskosten enthalten. Die Hausanschlusskosten werden fällig, sobald die Anschlüsse hergestellt sind.

**Anschlussbeiträge** und **Hausanschlusskosten** werden jeweils einmal für beide Bereiche erhoben.

#### II. Anschlusskosten Wasserversorgung

##### Anschlussbeitrag

Der Anschlussbeitrag wird berechnet nach der Größe der Grundstücksfläche und der Art der Bebaubarkeit. Er beträgt zur Zeit **netto**:

a) bei <u>eingeschossiger</u> Bebaubarkeit:		2,90 €/m <sup>2</sup>
b) bei <u>zweigeschossiger</u> Bebaubarkeit	(+25 % bzgl. a)):	3,63 €/m <sup>2</sup>
c) bei <u>dreigeschossiger</u> Bebaubarkeit	(+50 % bzgl. a)):	4,35 €/m <sup>2</sup>
d) bei <u>vier- und fünfgeschossiger</u> Bebaubarkeit	(+75 % bzgl. a)):	5,08 €/m <sup>2</sup>
e) bei <u>sechs- und höhergeschossiger</u> Bebaubarkeit	(+100 % bzgl. a)):	5,80 €/m <sup>2</sup>

Bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie bei Grundstücken, die überwiegend gewerblich oder industriell genutzt werden, ergibt sich ein Aufschlag von 35 % bei der jeweiligen Position a) bis e).

Auf den Anschlussbeitrag wird die zurzeit gültige Mehrwertsteuer von 7 % erhoben.

##### Hausanschlusskosten

Folgende Kostenpauschalen für die Herstellung des gesamten Hausanschlusses (HA) von der Versorgungsleitung bis zum Wasserzähler bei einer **Grabenlänge von bis 5 m** auf dem Privatgrundstück werden **netto** erhoben:

Dimension HA-Leitung	DA 32 x 3,0 (1")	DA 50 x 4,6 (1 1/2")	DA 63 x 5,8 (2")
<b>alleinige Verlegung:</b>	3.580,00 €	3.840,00 €	4.180,00 €
<b>bei Mitverlegung:</b> (ohne MSHE)	2.850,00 €	3.110,00 €	3.450,00 €
<b>bei Mitverlegung:</b> (mit MSHE)	2.770,00 €	2.860,00 €	---

Bei Hausanschlüssen mit **über 5 m Grabenlänge** auf dem Privatgrundstück erhöhen sich die Anschlusskosten **je angefangener Meter** um folgende Meterpauschalen:

<b>Dimension HA-Leitung</b>	<b>DA 32 x 3,0 (1“)</b>	<b>DA 50 x 4,6 (1 1/2“)</b>	<b>DA 63 x 5,8 (2“)</b>
<b>alleinige Verlegung:</b>	80,00 €/m	82,00 €/m	85,00 €/m
<b>bei Mitverlegung:</b>	63,00 €/m	65,00 €/m	68,00 €/m

Die Kosten für Hausanschlüsse **über DA 63** werden nach den **tatsächlich** anfallenden Kosten weiterberechnet.

Bei Hausanschlüssen mit einer **Gesamtleitungslänge von über 30 m** ist auf Kosten des Anschlussnehmers ein regelgerechter Wasserzählermessschacht als Übergabepunkt vorzusehen. Ab der Ausgangverschraubung vom Wasserzähler beginnt auch in diesen Versorgungsfällen die sog. „**Kundenanlage**“, zu der bereits auch der Zählerschacht selbst gehört. Daher erfolgt die Verlegung der Hausanschlussleitung vom Zählerschacht bis ins Gebäude auf eigene Kosten in Eigenregie. Die Kosten für einen Zählerschacht (Material und Einbau) liegen bei den Stadtwerken zurzeit bei etwa **1.650 €**.

Auf sämtliche genannten Kosten wird die zurzeit gültige Mehrwertsteuer von 7 % erhoben.

### III. Anschlusskosten Abwasserentsorgung

#### Anschlussbeitrag

Der Anschlussbeitrag wird berechnet nach der Größe der Grundstücksfläche und der Art der Bebaubarkeit. Er beträgt zurzeit bei einem Anschluss für Schmutz- und Niederschlagswasser (= Vollanschluss):

a) bei <u>eingeschossiger</u> Bebaubarkeit:		4,60 €/m <sup>2</sup>
b) bei <u>zweigeschossiger</u> Bebaubarkeit	(+25 % bzgl. a)):	5,75 €/m <sup>2</sup>
c) bei <u>dreigeschossiger</u> Bebaubarkeit	(+50 % bzgl. a)):	6,90 €/m <sup>2</sup>
d) bei <u>vier- und fünfgeschossiger</u> Bebaubarkeit	(+75 % bzgl. a)):	8,05 €/m <sup>2</sup>
e) bei <u>sechs- und höhergeschossiger</u> Bebaubarkeit	(+100 % bzgl. a)):	9,20 €/m <sup>2</sup>

Bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie bei Grundstücken, die überwiegend gewerblich oder industriell genutzt werden, ergibt sich ein Aufschlag von 35 % bei der jeweiligen Position a) bis e). Beim alleinigen Anschluss von Schmutzwasser (= Teilanschluss) werden 50 % der obigen Beiträge in Rechnung gestellt.

#### Hausanschlusskosten

Folgende Kostenpauschalen für die Herstellung des Kanalhausanschlusses bis zur Grundstücksgrenze (= „Grundstücksanschlussleitung“) werden erhoben:

a) bei Anschlüssen, die im Zusammenhang mit der Erschließung von Neubaugebieten stehen:	1.300,00 €
b) bei Anschlüssen, die nachträglich (Baulücken oder bestehende Gebäude mit Gruben bzw. Kleinkläranlagen) hergestellt werden:	5.600,00 €

Die Herstellung der erforderlichen Kontrollschächte sowie die Verlegung der Hausanschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude erfolgen auf eigene Kosten in Eigenregie. Im Bereich der Abwasserentsorgung fällt keine Mehrwertsteuer an.

**Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Mitarbeiter der Stadtwerke unter den Telefon-Nummern 02933 / 9706 - 15 (für Wasser) bzw. - 30 (für Abwasser) jederzeit gern zur Verfügung.**